



# Erkennen von und Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Workshop Köln 13.03.2013

Referenten:

Anell Havekost

Werner Terhaar

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.



# Inhalte:

- Einführung ins Thema (Definition und Epidemiologie)
- Bedürfnispyramide und Ressourcencheck
- Fallvorstellung
- Konkretes Vorgehen bei Verdachtsfällen
- Unterstützungsangebote im Hilfesystem

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Kindeswohlgefährdung Definition



Als Kindeswohlgefährdung gilt „eine **gegenwärtig** in einem solchen Masse vorhandene **Gefahr**, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine **erhebliche Schädigung** mit **ziemlicher Sicherheit** voraussehen lässt“.

(BGH 1956)

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Kindeswohlgefährdung, Epidemiologie



Anfragen durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zum Schutz des Kindes an die Familiengerichte:

- ca. 50 % Verdacht auf Vernachlässigung
- Rest seelische Misshandlung, sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung, Autonomiekonflikte, Eltern-Konflikte

(nach Münder, 2000)

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Polizeiliche Kriminalstatistik



- Sexueller Missbrauch von Kindern in 2010 insgesamt 12444 Fälle (+4,9% im Vergleich zu 2009)
- Getötete Kinder unter 10 Jahren von 1980 bis 2005 auf ca. die Hälfte gesunken (von 1,5 Fällen auf 0,6 Fälle bezogen auf 100.000 der altersgleichen Bevölkerung).
- Opfer werden insbesondere unter 1-jährige Säuglinge (3,1 Tötungen pro 100.000 Kinder)

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.



# Kinder als Opfer elterlicher Gewalt

Letzte 12 Monate      Gesamte Kindheit

Misshandlungen:	7,2 %	9,8 %
Schwere Züchtigungen:	8,1 %	17,1 %
Leichte Züchtigungen:	26,7 %	29,7 %

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, 1998

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.



Ein Kind hat ein Recht darauf, vor  
Kindeswohlgefährdung geschützt  
zu sein

-

aber kein Recht auf optimale  
Entwicklung und Förderung!

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Lebenslage des Kindes beurteilen hinsichtlich:



- Möglicher Schädigung der weiteren Kindesentwicklung
- Erheblichkeit der Gefährdungsmomente bzw. des zu erwartenden Schadens
- Grades der Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts

(nach Broschüre „Kooperativer Kinderschutz“,  
Kinderschutzbund NRW 2012)

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Bedürfnispyramide nach Maslow



**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Bedürfnispyramide nach Maslow



Kindeswohlgefährdung durch fehlendes Essen, unzureichende Kleidung ...

**LWL**

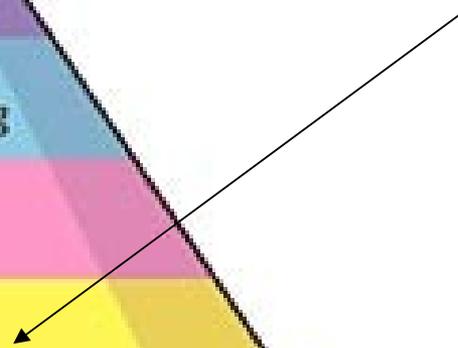
Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

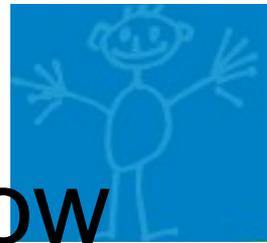
# Bedürfnispyramide nach Maslow



Kindeswohlgefährdung durch Misshandlung, Missbrauch, erheblich unangemessene Anforderungen



# Bedürfnispyramide nach Maslow



Kindeswohlgefährdung durch emotionales Unverständnis, mangelnde Feinfühligkeit

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# I Checkliste Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII - § 8a

## Basiskriterien – akuter Handlungsbedarf



Kriterien		1	2	3	4	5	6
1	Ernährung des Kindes (regelm. und ausreichendes Essen und Trinken)	<input type="checkbox"/>					
2	Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt	<input type="checkbox"/>					
3	Gesicherter Wohnraum	<input type="checkbox"/>					
4	ausreichende Körperpflege (Sauberkeit)	<input type="checkbox"/>					
5	abgesicherter Lebensunterhalt, Geld für Kinderbedürfnisse	<input type="checkbox"/>					
6	Kleidung (alters-, witterungsgemäß und sauber )	<input type="checkbox"/>					
7	Kooperationsbereitschaft der Eltern	<input type="checkbox"/>					

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# II Checkliste Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII - § 8a

## Basiskriterien



Kriterien		1	2	3	4	5	6
1	strukturiertes Alltagsleben (regelm. Essen, Schlafenszeiten)	<input type="checkbox"/>					
2	angemessene Schlafmöglichkeiten (ohne Lärm; TV, Rauch)	<input type="checkbox"/>					
3	Sicherung der medizinischen Versorgung (Vorsorgeheft, Impfbuch, Zahnarzt)	<input type="checkbox"/>					
4	regelm. Besuch von Schule bzw. Kindergarten (entsprechende Begleitung im Schulalltag)	<input type="checkbox"/>					
5	Kontinuierliches Erziehungsverhalten (zuverlässig, konsequent, angemessen)	<input type="checkbox"/>					
6	Veränderungspotenzial der Eltern	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>
7	Kooperationsbereitschaft der Eltern	<input type="checkbox"/>					



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# III Checkliste Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII – § 8a

## Basiskriterien



Kriterien		1	2	3	4	5	6
1	Ressourcen/Möglichkeiten der Familie Entwicklung von Resilienzen	<input type="checkbox"/>					
2	Straffälligkeit der Eltern/Haftbefehl/ Stellungsbefehl	<input type="checkbox"/>					
3	Beständige liebevolle Beziehung (Sicherheit, Verlässlichkeit)	<input type="checkbox"/>					
4	Anerkennung der eigenen Person (Individualität, Selbstbestimmung)	<input type="checkbox"/>					
5	altergemäße Förderung von Begabungen	<input type="checkbox"/>					
6	Zukunftsplanung	<input type="checkbox"/>					
7	Kooperationsbereitschaft der Eltern	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>

**LVL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# „Einrichtung für Mütter/ Väter und ihre Kinder in Lotte“



**Zielgruppe:** volljährige schwangere und/oder alleinerziehende Mütter/ Väter mit psychischen Erkrankungen und/ oder kognitiven Einschränkungen mit ihren Kindern

- Vollstationäres System, d.h. 24-Std. Betreuung, Hohe Präsenzzeiten der MA bei den Versorgungen der Kinder
- 8 Plätze für Mütter/ Väter und 10 für Kinder, ggf. Geschwisterkinder
- Multiprofessionelles Team
- Kooperation mit externen Fachkräften und Institutionen

# „Einrichtung für Mütter/ Väter und ihre Kinder in Lotte“



- Anfragen/ Aufträge über die Jugendämter = Kostenträger
- Clearing: Klärung der langfristigen Perspektive für Mutter/Vater und Kind, ggf. Verselbständigung, oder Empfehlung einer Trennung von Mutter und Kind

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# „Einrichtung für Mütter/ Väter und ihre Kinder in Lotte“



- Die Klientinnen kommen in der Regel **nicht** freiwillig, sondern per Auflage des JUAs oder per Beschluss eines Familiengerichtes („Zwangskontext“)
- Impliziert „Doppel-Strategie“ sozialpädagogischer Arbeitsweise – Unterstützung wie Kontrolle

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.



# Fallbeispiel:

Fam. P. aus O.

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Bedürfnispyramide nach Maslow



**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Leitfragen:



- Sehen die Sorgeberechtigten / Kinder selbst ein Problem? **Problemakzeptanz**
- Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problembeschreibung und -bewertung überein? **Problemkongruenz**
- Sind die betroffenen Sorgeberechtigten / die Kinder bereit / in der Lage, die ihnen gemachten Hilfsangebote anzunehmen und zu nutzen? **Hilfeakzeptanz**

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Fallbeispiel / Schlussfolgerungen



- Nicht alles was gut aussieht ist wirklich gut
- Persönlichkeitsentwicklung der Erziehungsberechtigten kann langsamer sein als die Bedürfnisentwicklung des Kindes
- Konsequentes Handeln im Sinne des Kindes führt nicht zu einfachen Lösungen
- Aufmerksamkeit hilft

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Kindeswohlgefährdung erkennen:



- Wissen, wo Kinder sind
- Kontakt zu und Umgang mit den Eltern ohne Klischees:
  - Wertschätzung den Kindern und den Eltern gegenüber
  - Fürsorgliche Anteile in den Eltern ansprechen
  - Kinder wollen ihre Eltern meist nicht verlieren
- Sich selbst prüfen, ob man in der Lage ist, Wissen um Kindeswohlgefährdung auszuhalten!

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Was tun konkret?

## 1. Schritt:



### Zeichen erkennen, Informationen aufnehmen

- Häufig und genau beobachten
- Häufig und genau dokumentieren

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Was tun konkret?

## 2. Schritt:



### Verstehen – Beurteilen – Absichern

- Kollegiale Beratung / anonyme Fallberatung
- Kontaktaufnahme planen:
  - Genügend Zeit
  - Eigene Gefühle reflektieren
- Gespräch:
  - Wertschätzende Haltung wahren
  - Alle Aussagen sind wichtig

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Was tun konkret?

## 3. Schritt:



### Handeln

- Gemeinsam mit anderen Fachkräften
- Veränderungsschritte gemeinsam mit den Eltern entwickeln
- Veränderungen überprüfen
- Ggf. Einbeziehung des Jugendamtes  
(Achtung Falle: drogenabhängige Eltern unterliegen einer besonderen Beobachtung!)

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Einbeziehung des Jugendamtes ohne Einverständnis



- Aktuelles Ausmaß der Gefährdung erfordert sofortige Herausnahme des Kindes
- Eltern sind nicht willens oder in der Lage zu kooperieren
- Hilfen zur Erziehung nach KJHG sind erforderlich

**Information des JA muss  
im Regelfall den Eltern  
vorher mitgeteilt werden!**

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Gibt es Besonderheiten bei Kindern süchtiger Eltern?



- Den Kindern ist es egal, warum ihre Eltern „komisch“ und nicht gut zu ihnen sind
- Wieder zunehmend moralisierende Wahrnehmung Süchtiger und vor allem Drogenabhängiger in der Öffentlichkeit (Bsp. Bremen!)
- Unkritischer Umgang mit Medikamenten auch bei nicht Süchtigen

# Was noch zu sagen wäre:



- Kinderschutzfachkraft: Zertifikatskurse z.B. beim [ISA Münster](#), [KathHo Köln](#)
- Weblinks:
  - [Kompetenzzentrum Kinderschutz](#)
  - [Kinderschutzbund](#)
  - [BAG der Kinderschutz-Zentren e.V.](#)
- Regionalteams mit Experten aus Jugendhilfe, Suchthilfe und Psychiatrie bilden

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit



**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.